



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Kleine Anfrage: Übersetzungskosten im ambulanten Gesundheitswesen

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Aus dem Jahresbericht des Dolmetschdienstes der Caritas wird ersichtlich, dass in folgenden Bereichen die Finanzierung und Organisation der Übersetzungsdienste geregelt sind:

- Im Bereich Bildung: Schulen und Stiftung papilio
- Im Bereich Soziales: Vor allem SRK, KESB, Mütter-/Väterberatung und vereinzelt die Sozialdienste
- Im Bereich Gesundheit: Kantonsspital (stationäre Behandlungen) sowie vereinzelt die IV-Stelle

Diese Institutionen und Organisationen arbeiten mit ausgebildeten Dolmetschenden, welche vom Caritas Dolmetschdienst gestellt werden.

Da ausser bei der Caritas praktisch nirgendwo professionelle Übersetzungsangebote bestehen, kann man davon ausgehen, dass in anderen Bereichen keine Regelung für Dolmetschdienste besteht.

Das trifft leider in besonderem Masse im ambulanten Gesundheitswesen, also bei Hausarztterminen oder teilweise auch Therapiesitzungen zu. Die Kostenübernahme für die Dolmetschenden ist nicht offiziell geregelt und muss entsprechend von den Hausarztpraxen etc. oder den Patient*innen selber übernommen werden. Auch die Sozialhilfe hat nur beschränkt die Möglichkeit solche Kosten zu übernehmen. Dies führt dazu, dass fremdsprachige Personen mit bescheidenen Finanzen oft ihre Kinder oder sonstigen Angehörigen für Übersetzungen mitnehmen oder alleine gehen. In beiden Fällen kann man davon ausgehen, dass einfach vieles nicht so richtig verstanden wird, der Datenschutz nicht immer gewahrt wird und die Dienstleistungen weniger klientengerecht erbracht werden können. Die Situation ist für die Betroffenen, wie auch für die Ärzteschaft oder das Therapie- und Pflegepersonal unbefriedigend und bedarf einer Regelung.

Auf folgende Fragen hätte ich gerne Auskunft:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Regelung und Finanzierung der Dolmetschleistungen im ambulanten Gesundheitsbereich für nötig und sinnvoll?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, wie die Dolmetschleistungen im ambulanten Gesundheitsbereich vollumfänglich finanziert werden könnten?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie das in anderen Kantonen geregelt ist?
4. Welche Regelungen zu den Dolmetschdiensten gibt es im Bereich Justiz und Polizei?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Altdorf, 16. Dezember 2020
Viktor Nager-Epp, Landrat SP, Schattdorf